

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 1 (1934-1935)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Organisation des passiven Luftschutzes : nach einem Vortrag  
**Autor:** Koenig  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-362362>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



#### **Sanitätsstation.**

Behandlung eines Kohlenmonoxyd-Vergifteten mit Hilfe des Pulmоторs.

und dessen Abwehr, und er wird von dem Gesehe-  
nen den Eindruck mitnehmen, dass der Luft-  
angriff einen starken Gegner in dem passiven  
Luftschutz gefunden hat; dass sich also da, wo  
der Verteidigungswille wirklich vorhanden ist,  
recht wirksame Vorkehrungen gegen die Wirkung  
der Gas-, Brisanz- und Brandbomben treffen  
lassen.

Im Ernstfalle wird die moralische Wirkung, die  
ein Fliegerangriff auf ein Land und dessen Be-  
völkerung ausübt, viel stärker sein wie der effek-  
tive angerichtete Schaden. Um dies nach Mög-  
lichkeit zu verhindern, ist es Pflicht eines jeden, sich  
frühzeitig über die Fragen des Luftschutzes in  
ausführlicher Weise aufzuklären zu lassen. Hierzu

ist die Ausstellung in besonderem Masse geeignet,  
namentlich wenn, wie in Frauenfeld, täglich  
Rundgänge und Führungen für die Besucher ab-  
gehalten werden.

Das Ausstellungskomitee beabsichtigt, zur wei-  
tern Aufklärung auf dem Kasernenhof in Frauen-  
feld eine Brandbomben-Demonstration durchzu-  
führen mit Elektron-Thermithbomben und die  
hiefür geeigneten Löscharbeiten vorzunehmen.  
Brandbombenangriffe bedeuten für Städte eine  
grosse Gefahr, da ein Flugzeug deren eine so  
grosse Menge mit sich führen und abwerfen kann,  
dass zahlreiche Brände zu gleicher Zeit in der  
Stadt entstehen können, wenn nicht zuvor Gegen-  
massregeln getroffen worden sind.

## **Die Organisation des passiven Luftschutzes.**

**Nach einem Vortrag von Ing. Koenig, Leiter der Eidg. Gas- und Gaschutz-Studienstelle.**

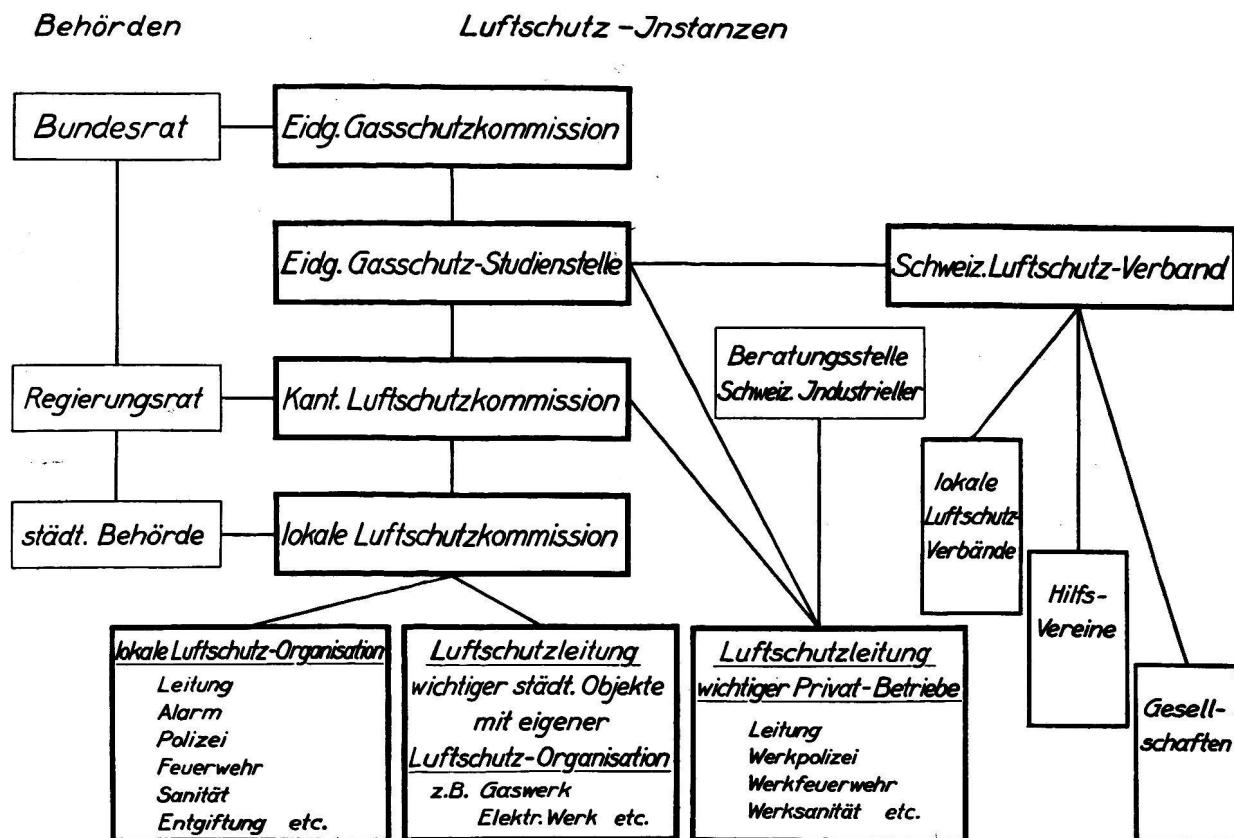
Der Luftschutz gliedert sich im allgemeinen in  
zwei Hauptgebiete, «aktiver» Luftschutz und «pas-  
siver» Luftschutz.

Der *aktive Luftschutz* liegt der Armee ob und  
soll in diesem Zusammenhang nicht erörtert  
werden.

Der *passive Luftschutz* umfasst keine Vertei-  
digungs- oder Angriffsmittel, sondern nur Schutz-  
massnahmen. Der passive Luftschutz — auch ziviler  
Luftschutz genannt — hat den Zweck, die Wir-  
kung feindlicher Fliegerangriffe zu schwächen  
und Verluste unter der Bevölkerung, verursacht  
durch Brisanz-, Gas- und Brandbomben, auf ein  
Minimum zu beschränken. Im Kriegsfalle kann  
jeder lebenswichtige Punkt eines Landes einem  
Fliegerangriff ausgesetzt sein. Aus diesem Grunde

muss sich der passive Luftschutz auf das ganze  
Land erstrecken. Am meisten werden in einem  
zukünftigen Kriege die dichtbevölkerten Quar-  
tiere unserer Städte und die lebenswichtigen In-  
dustriezentren gefährdet werden. Es heisst also  
schon jetzt Gegenmassnahmen treffen. Die zu  
treffenden Massnahmen sind vorsorglicher Natur,  
ebenso wie andere Fürsorgeeinrichtungen. Soll  
der Luftschutz im Ernstfalle mit Aussicht auf Erfolg  
in Tätigkeit treten, so muss er im Frieden im  
weitesten Umfange vorbereitet werden. Die Vor-  
kehrungen, die im passiven Luftschutz berück-  
sichtigt werden müssen, zerfallen in zwei Teile:  
1. *Der Selbstschutz*. Darunter sind die Vor-  
kehrungen zu verstehen, die vom einzelnen Bürger  
sowohl zu seinem eigenen Schutze, als auch

## Schema der Organisation für den zivilen Luftschutz in der Schweiz.



zum Wohle der Allgemeinheit getroffen werden müssen. Die Selbstschutzmassnahmen bestehen im wesentlichen im Einrichten von Schutzräumen im Keller eines jeden Hauses. Diese Zufluchtsorte sollten möglichst gegen Einsturz, hervorgerufen durch den Einschlag von Brisanzbomben, geschützt und ferner gasdicht abgeschlossen sein. Eine weitere Massnahme verlangt das Aufräumen der Dachböden, damit beim Einschlag einer Brandbombe die Feuergefahr auf ein Mindestmass herabgesetzt werde. Ferner sind allgemeine Verhaltensmassregeln zu erlernen, um sich während der Fliegerangriffe richtig benehmen zu können.

2. *Der behördliche Luftschutz.* Hierzu gehören alle Massnahmen, welche die Behörden zum Schutze der Zivilbevölkerung und der ihnen anvertrauten Güter vorsehen sollen. Zu den Aufgaben der Behörden gehört in erster Linie die Bildung einer Luftschutzorganisation, welche im Ernstfalle auch wirksam eingesetzt werden kann. Der Aufbau der *Organisation für den zivilen Luftschutz in der Schweiz* ist aus obenstehendem Schema ersichtlich. Neben den einzelnen Kom-

missionen, denen das Studium und das Ausarbeiten der Vorschläge und Vorschriften obliegt, sind die eigentlichen Luftschutzorganisationen der Städte, wichtiger Objekte und industrieller Grossbetriebe zu nennen, denen die Durchführung der Schutzmassnahmen zufällt. Ferner wird der Schweizerische Luftschutzverband alle lokalen Verbände, Hilfsvereine und Gesellschaften umfassen, um als Hilfsorganisation den Behörden in ihrer Aufgabe beizustehen.

Sowohl der Selbstschutz jedes einzelnen, als auch der behördliche Luftschutz sind, jeder für sich genommen, ungenügend. Nur durch ein richtiges Zusammenarbeiten aller und ein Sichereinordnen in die allgemeine Organisation, wird es möglich sein, den feindlichen Fliegerangriffen wirkungsvoll zu begegnen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine rechtzeitige und weitgehende *Aufklärung* der Bevölkerung notwendig. Da es um das Wohl und Wehe des ganzen Landes geht, sollte ein jeder sein Möglichstes beitragen, um den passiven Luftschutz seiner Verwirklichung entgegenzuführen.